

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045-1/11

Beschluss	
Nr. 39/11 A	vom 30.5.11
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

1. Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	13.04.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	30.05.2011	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Einführung der neuen Bestattungsformen „Gemeinschaftsgrabgärten“ und Familien/Partnerbäume auf dem Waldbachfriedhof wird zugestimmt. Grabkammersysteme werden auf individuellen Wunsch und nach individueller Kostenkalkulation angeboten.
2. Dem Abschluss von Verträgen mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner für die Anlage von Gemeinschaftsgrabgärten auf dem Weingartenfriedhof und Waldbachfriedhof wird zugestimmt (**s. Anlage 6**)
3. Der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Offenburg mit den dort ausgewiesenen Anpassungen (**s. Anlage 1**) wird zugestimmt.
4. Der Kalkulation der Friedhofsgebühren und der damit einhergehenden Neustrukturierung wird wie vorgeschlagen zugestimmt.
5. Auf Basis der neuen Gebührenstruktur sollen die neu kalkulierten Gebühren zum 1.7.2011 so angehoben werden, dass ein kalkulatorischer Kostendeckungsgrad (KD) von rd. 87 % (+ ca. 4 %) / von rd. 90 % (+ ca. 7%) erreicht werden kann. Maßgebend sind die dann gerundeten Gebührensätze des Gebührenverzeichnisses = **Anlage 2 (83 % KD) oder Anlage 3 (87 % KD) oder Anlage 4 (90 % KD)**
6. Die als **Anlage 5** der Vorlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung mit dem unter lfd. Nr. 5 beschlossenen Gebührenverzeichnis (Anlage 2-4) wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045-1/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

7. Spätestens im Frühjahr 2014 ist dem TA ein Erfahrungsbericht und ggf. ein Gebührenanpassungsvorschlag zum 1. Juli 2014 vorzulegen. Ziel ist es, alle drei Jahre die Friedhofsgebühren moderat den nicht vermeidbaren Kostensteigerungen anzupassen, um künftig große Gebührensprünge zu vermeiden.
8. Der Übernahme des Friedhofs Zell-Weierbach, der bisher in der Trägerschaft des Kath. Stiftungsfonds der Kirche Zell-Weierbach war, wird unter den bei lfd. Nr. 8 dargestellten Eckpunkten zugestimmt. Der erforderlichen Friedhofserweiterung wird zugestimmt. Der Wirtschaftsplan/Investitionsplan der TBO für 2011 wird dementsprechend um diese Maßnahme mit ca. 60 TEUR ergänzt. Die Finanzierung ist durch die zu vereinbarende Abstandszahlung der Kirchengemeinde gesichert.

Empfehlung des Gremiums:

Technischer Ausschuss

vom **13.04.2011**

Ergebnis: geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: siehe Einzelabstimmungen

Ziffer 1:	Ja 7	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 1
Ziffer 2:	Ja 7	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 1
Ziffer 3:	Ja 8	Nein 0	Enthaltung 0	
Ziffer 4:	Ja 8	Nein 0	Enthaltung 0	
Ziffer 5:	87 % KD	Ja 3		
	90 % KD	Ja 4		
	Enthaltung 1			
Ziffer 6:	Ja 8	Nein 0	Enthaltung 0	
Ziffer 7:	Ja 8	Nein 0	Enthaltung 0	
Ziffer 8:	Ja 8	Nein 0	Enthaltung 0	

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045-1/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Beschluss des Gremiums:

Gemeinderat

vom **30.05.2011**

Ergebnis: geändert beschlossen +
Ergänzung Ziff. 9-11

Abstimmungsergebnis: siehe Einzelabstimmungen

9. Die Möglichkeit der Pflegeverlängerung für erhaltenswerte Gräber wird beibehalten. Im Rahmen des beschriebenen Verfahrens kann die Friedhofskommission auf Antrag der Angehörigen bis zu 73 weitere Gräber als „erhaltenswert“ einstufen. Im Gebührenverzeichnis wird als lfd. Nr. 14 der Gebührentatbestand „Pflegeverlängerung erhaltenswerte Gräber Waldbachfriedhof“ mit einem Gebührensatz von 125 EUR für 5 Jahre aufgenommen.
10. Im Gebührenverzeichnis wird als lfd. Nr. 15 der Gebührentatbestand „Namensschild für Urnenrasenreihengräber“ mit einem Gebührensatz von ~~80 / 84 / 87~~ EUR aufgenommen.
11. Abweichend von der grundsätzlichen Kalkulationsstruktur werden für die Grabarten Etagenkaufgrab und Urnenkaufgrab folgende Gebühren festgesetzt:
- Bei Kostendeckungsgrad ~~83 %~~
- | | | |
|-------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| Nr. 8.2. Etagenkaufgrab | 76 EUR (statt 68 EUR) p.a. | 1.520 EUR (20 Jahre) |
| Nr. 8.5. Urnenkaufgrab | 73 EUR (statt 85 EUR) p.a. | 1.460 EUR (20 Jahre) |
- bei Kostendeckungsgrad ~~87 %~~
- | | | |
|-------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| Nr. 8.2. Etagenkaufgrab | 80 EUR (statt 71 EUR) p.a. | 1.600 EUR (20 Jahre) |
| Nr. 8.5. Urnenkaufgrab | 77 EUR (statt 89 EUR) p.a. | 1.540 EUR (20 Jahre) |
- bei Kostendeckungsgrad 90 %
- | | | |
|-------------------------|----------------------------|----------------------|
| Nr. 8.2. Etagenkaufgrab | 83 EUR (statt 74 EUR) p.a. | 1.660 EUR (20 Jahre) |
| Nr. 8.5. Urnenkaufgrab | 80 EUR (statt 92 EUR) p.a. | 1.600 EUR (20 Jahre) |

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 + 2: Ja 34 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1
Ziffer 3 + 4: Ja 35 Nein 1 Enthaltung 0
Ziffer 5: 90 % KD
Ja 21 Nein 14 Enthaltung 1
Ziffer 6 - 8: Ja 35 Nein 1 Enthaltung 0
Ziffer 9 - 11: Ja 35 Nein 1 Enthaltung 0